

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

1. Finanzielle Grundlagen

1.1 Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern unverändert wie folgt:

1.1.1 Grundsteuern

- | | |
|--|-------|
| - für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) | 350 % |
| - für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 % |

1.1.2 Gewerbesteuer	350 %
---------------------	-------

RM Freygang erläutert das Beratungsergebnis des Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Im Ausschuss bestand Einigkeit, zunächst nur über die finanziellen Grundlagen, also die Steuersätze (Hebesätze), zu beschließen, da sich die vorgelegten Zahlen aufgrund der Wirtschaftskrise noch weit bis in das nächste Jahr hinein verändern können und daher nicht verlässlich sind. Ferner soll die Vorlage der Ergebnisse der Steuerzahlung im November 2009 abgewartet werden. Abschließend weist RM Freygang darauf hin, dass die Eckwerte in diesem Jahr sicherlich erst spät vorgelegt werden können, so dass der Haushalt 2010 voraussichtlich erst im I. Quartal 2010 zur Beratung vorgelegt werden kann. Er bittet darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.